



BONIFATIUSSCHULE
HANNOVER

GRUNDSCHULE
KATHOLISCHEN GLAUBENSBEKENNTNISSES

Informationen zur Anmeldung

Wir sind eine **staatliche Grundschule** für Schülerinnen und Schüler **katholischen Bekenntnisses**.

Als **Angebotsschule** haben Eltern **katholischer Kinder** einen **Rechtsanspruch auf die Aufnahme** ihres Kindes. Nichtkatholische Kinder können bis zu einem Prozentsatz von 30 aufgenommen werden.

Wir bieten **3 Klassen pro Jahrgang**, somit 78 Kindern Platz. Sollten mehr **Kinder anderer oder keiner Konfessionen** angemeldet werden, als Platz ist, findet **ein Losverfahren** statt.

Die Benachrichtigung der Aufnahme erfolgt für die katholische Kinder vor den Sommerferien, die der anderen Kinder nach der Durchführung des Losverfahrens.

Für die Aufnahme aller Kinder ist **die Teilnahme am katholischen Religionsunterricht mit Benotung Voraussetzung**.

An der Bonifatiuschule wird eine **Werteerziehung im christlichen Sinn** gelebt. Hierzu gehören Schulgottesdienste, Schulgebete, religiöses Liedgut und Religionsunterricht im Klassenverband.

Eine intensive Zusammenarbeit zu der katholischen St. Joseph Kirchengemeinde, der katholischen Kindertagesstätten St. Benedikt und der Partnerschule in Bolivien wird von uns gepflegt.

Bonifatiuschule

- Grundlegende Infos -



Bonifatiuschule

- eine verlässliche Grundschule

Wir bieten feste
Unterrichtszeiten
täglich von **8:00 Uhr bis**
13:00 Uhr.

Wenn erforderlich wird
eine **Betreuung** in der
Schule **bis 13:00 Uhr**
angeboten.

Unterrichtsausfall wird
von langjährigen
pädagogischen
Mitarbeiterinnen und
Mitarbeitern **vertreten.**

UNTERRICHT AN DER BONI

- Klassen- und Co-Lehrkraft sind die Hauptlehrkräfte einer Klasse
- Eine personelle Kontinuität ist uns für Ihre Kinder wichtig!

Tagesablauf: - offener Anfang

- Unterricht Block I

- Frühstückspause, anschließend Hofpause

- Unterricht Block II

- Hofpause

- Betreuung in Jahrgang 1 und 2 in der 5. Stunde, in
Jahrgang 3 und 4 Unterricht in der 5. Stunde

- In einigen Jahrgängen gibt es in der Boni Chorklassen.
- Wenn Ihr Kind einen besonderen Förderbedarf hat, beschulen wir es gerne im Rahmen der inklusiven Schule bei uns im Haus.

SCHULWEG

- Die Bonifatiuschule hat ihren **Einzugsbereich im kompletten Stadtgebiet** der Landeshauptstadt Hannover.
- Kinder aus der **Region Hannover** müssen die **nächstgelegene katholische Schule anwählen**.
- Der Schulweg sollte von den Kindern fußläufig, mit Fahrgemeinschaften oder öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden.

LERNEN IN DER GRUNDSCHULE

- Wir arbeiten mit **offenen und klassischen Unterrichtsformen**.
- Im 3. Schuljahr wird bei uns **Schwimmunterricht** erteilt.
- **Englisch** wird **ab der 3. Klasse** zweistündig unterrichtet, ab der 4. Klasse auch benotet.
- **Arbeitsgemeinschaften (AG)** werden **im 3. und 4. Jahrgang** angeboten.
- **Leseförderung** ist unser besonderes Anliegen. Wir haben hierfür eine Schülerbibliothek mit Ausleihmöglichkeiten. Eine Büchereistunde ist fest im Stundenplan verankert. Wir arbeiten auch mit einer computergestützten Leseförderung und dem Verein „Mentor – Die Leselernhelfer Hannover e.V.“.
- Für Kinder ausländischer Herkunft bieten wir **Förderunterricht Deutsch** im Rahmen der zur Verfügung gestellten Kontingente.
- Wir arbeiten rund um die **Gewaltprävention** mit einer Trainerin zusammen.
- Wöchentlich findet in unseren Klassen eine **Klassenratsstunde** im Rahmen des Sachunterrichts mit unseren Schülerinnen und Schülern statt.
- Wir bieten an unserer Schule **herkunftssprachlichen Unterricht, einen Schulchor, zusätzlichen Musikunterricht** (kostenpflichtig) und **PC-Kurse im Rahmen des Unterrichts** an.

SCHULANMELDUNG

- Die **Anmeldungen** finden auch dieses Jahr wieder **schriftlich** statt. Gern können Sie sich telefonisch oder per Email für eine **Voranmeldung** im Sekretariat melden. Wir schicken Ihnen dann die erforderlichen Anmeldeunterlagen postalisch zu, die Sie dann bitte ausgefüllt und vollständig im Original an uns zurück senden. Der Versand der Anmeldeunterlagen erfolgt allerdings erst, wenn Sie die schriftliche Aufforderung zur Schulanmeldung Ihres Kindes durch das Schulamt erhalten haben!
- Die **Anmeldung** für die Lernanfänger des Schuljahres 2023/24 ist in diesem Jahr **bis zum 30. Juni möglich**.
- **Zusätzliche Anmeldungen in der Regelschule sind nicht notwendig!** Bitte informieren unbedingt die Regelschule vorab, wenn Sie Ihr Kind bei uns anmelden.
- Anzumelden als Pflichtkinder sind die Kinder, die **bis zum 1. Oktober 2023 sechs Jahre alt** werden.
- Sind beide Eltern sorgeberechtigt, müssen beide Elternteile der Anmeldung zustimmen. Gegebenenfalls legen Sie bitte eine schriftliche Zustimmung des nicht anwesenden Elternteils vor.
- **Flexibler Einschulungstermin** - Für Kinder, die im Zeitraum vom 2. Juli bis zum 1. Oktober ihren sechsten Geburtstag haben, können die Erziehungsberechtigten den Schulbesuch durch schriftliche Erklärung gegenüber der Schule um ein Jahr hinausschieben. **Die Kinder müssen jedoch zuerst angemeldet werden** und auch der Schulärztin vorgestellt werden. Die Eltern können dann bis zum 01. Mai 2023 mitteilen, wenn das Kind erst im darauf folgenden Jahr eingeschult werden soll.

- Bitte reichen Sie mit der Anmeldung auch eine Kopie der Abstammungs-/Geburtsurkunde und ggf. Unterlagen zum Sorgerecht mit ein. **Bei katholischen Kindern ist die Vorlage einer Taufbescheinigung notwendig.**
- **Sprachförderunterricht** findet vor der Einschulung in den **Kitas** statt. Sprachtests in der Schule werden nur bei Kindern durchgeführt, die keine Kita besuchen.
- **Kannkinder** werden nicht zur Anmeldung aufgefordert, können aber trotzdem angemeldet werden.
- Die **Schulplätze für nicht katholische Lernanfänger** werden in aller Regel nach den Sommerferien in einem Losverfahren vergeben. Die Anzahl der zu vergebenen Plätze richtet sich nach der Anzahl der katholischen Anmeldungen.

ABLEHNUNG? WAS DANN?

- Ablehnungen erfolgen schriftlich.
- Es gibt die formale Möglichkeit eines Widerspruchs, die allerdings, vor allem bei nicht katholischen Kindern, wenig Chancen hat. Bei einer Zurückweisung eines Widerspruchs können zudem Kosten entstehen.
- Die Regelschule wird von uns informiert und Ihr Kind aufnehmen.
- Sie bekommen die Möglichkeit innerhalb einer Frist Ihr Kind für das Nachrückverfahren auf eine Warteliste setzen zu lassen. Nach Ablauf dieser Meldefrist können Sie Ihren Listenplatz im Sekretariat erfragen.
- Sollte sich für Ihr Kind ein freier Schulplatz ergeben, werden wir Sie informieren.

SCHULÄRZTLICHE UNTERSUCHUNG

- Einladung zur schulärztlichen Untersuchung: Die Kinder werden in der Reihenfolge der Geburtsmonate untersucht. Kinder mit einem flexiblen Einschulungstermin werden noch vor dem 1. Mai des Einschulungsjahres untersucht.
- Sollte keine Schulfähigkeit festgestellt werden, besucht das Kind einen Schulkindergarten oder verbleibt im Regelkindergarten (bei freiem Platz).
- Ist eine bedingte Schulfähigkeit festgestellt worden, wird das Kind zu einer pädagogischen Überprüfung einen Vormittag in die Schule eingeladen. Im Anschluss wird gemeinsam mit den Eltern entschieden, ob eine Einschulung oder der Besuch des Schulkindergartens sinnvoll ist.

ELTERNMITARBEIT IN DER BONI

- Wir freuen uns auf Ihre Elternmitarbeit:
Gemeinsam tragen wir das Erziehungskonzept.
- Eltern haben Teil an der Gestaltung der Klassengemeinschaft, wirken in Konferenzen, dem Schulelternrat und dem Schulvorstand mit.
- Wir freuen uns, wenn die Eltern den Förderverein stärken und unterstützen.
- Eltern gestalten bei uns Feste und Feiern in der Schule mit.
So werden sie zu einem Erfolg!
- Eltern können Klassenunternehmungen begleiten.
- ALLE haben eine Stärke, die mit in das Schulleben eingebracht werden kann!



**WIR freuen uns auf
SIE!**

Schulleitung

Katharina Freimann

Schulleiterin



Schulleitung

Christine Wildmann

stellvertretende
Schulleiterin



Weitere Infos finden Sie auf

www.bonifatiuschule-hannover.de

oder kontaktieren Sie unser Sekretariat
telefonisch unter 0511 168 44147.